

Haushaltssatzung der Stiftung Bürgerhospital für das Jahr 2011 vom 24. Mai 2011

Der Hospitalausschuss hat auf Grund von § 95 Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz in der Fassung vom 31. Januar 1994 (GVBl. S. 153), zuletzt geändert durch Gesetz vom 2. März 2006 (GVBl. S. 57), folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Festgesetzt werden

1. im Ergebnishaushalt

der Gesamtbetrag der Erträge [Nr. 10 + 21] auf	540.107 Euro
der Gesamtbetrag der Aufwendungen [Nr. 19 + 22] auf	540.742 Euro
der Jahresergebnis (Jahresfehlbetrag) [Nr. 28] auf	-635 Euro

2. im Finanzhaushalt

die ordentlichen Einzahlungen [Nr. 10 + 19] auf	424.720 Euro
die ordentlichen Auszahlungen [Nr. 17 + 20] auf	511.450 Euro
der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen [Nr. 22] auf	-86.730 Euro

die außerordentlichen Einzahlungen [Nr. 23] auf	0 Euro
die außerordentlichen Auszahlungen [Nr. 24] auf	0 Euro
der Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen [Nr. 25] auf	0 Euro

die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit [Nr. 35] auf	0 Euro
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit [Nr. 42] auf	0 Euro
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit [Nr. 43] auf	0 Euro

die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit [Nr. 45, 48, 51] auf	86.730 Euro
die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit [Nr. 46, 49, 52] auf	0 Euro
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit [Nr. 54] auf	86.730 Euro

der Gesamtbetrag der Einzahlungen [Nr. 10, 19, 35] auf	424.720 Euro
der Gesamtbetrag der Auszahlungen [Nr. 17, 20, 42] auf	511.450 Euro
die Veränderungen des Finanzmittelbestandes [Nr. 53] im Haushaltsjahr auf	86.730 Euro

§ 2 Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite und Ermächtigungen

Es werden festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite auf	0 Euro
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf	0 Euro
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf	0 Euro.

§ 3 Eigenkapital

Der Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2009 betrug **1.302.901 Euro**. Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2010 beträgt **1.245.851 Euro** und zum 31.12.2011 **1.245.216 Euro**.

Bitburg, 24. Mai 2011
STADTVERWALTUNG BITBURG

Joachim Kandels, Bürgermeister und
Vorsitzender des Stiftungsausschusses

Hinweis:

Der Haushaltsplan liegt zur Einsichtnahme vom 6. Juni 2011 bis einschließlich 17. Juni 2011 an allen Werktagen, außer samstags, von 8:30 Uhr bis 12:30 Uhr und von 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr (donnerstags bis 18:00 Uhr, freitags von 8:30 Uhr bis 12:30 Uhr) bei der Stadtverwaltung Bitburg, Rathaus, Zimmer 312, öffentlich aus.

Gemäß § 24 Abs. 6 GemO wird darauf hingewiesen, dass Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften dieses Gesetzes oder auf Grund dieses Gesetzes zustande gekommen sind, ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig gelten. Dies gilt nicht, wenn

1. die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind, oder
2. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Stadtverwaltung Bitburg unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.

Hat jemand eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.